

Wilfried Bock  
Schulleiter



Gymnasium der Stadt Alsdorf · Konrad-Adenauer-Allee 1 · D-52477 Alsdorf

Gymnasium der Stadt Alsdorf  
Konrad-Adenauer-Allee 1  
52477 Alsdorf

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Ausschuss für Schule und Bildung  
Postfach 10 11 43  
40002 Düsseldorf



Telefon: 0 24 04 · 55 88 0  
Fax : 0 24 04 · 55 88 29

E-Mail  
info@daltongymnasium-alsdorf.de  
www.daltongymnasium-alsdorf.de

Alsdorf, 19.04.2018

### **Stellungnahme**

Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium (13. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/2115 in Verbindung mit Abitur nach 9 Jahren - (Oberstufen-)Reform richtig angehen

Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/1818

Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung am 2. Mai 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich ist zu sagen, dass die Umstellung von G9 auf G8 trotz vieler berechtigter Kritik auch Innovationen im Rahmen der Schulentwicklung angestoßen hat. Die Förderung der Schülerinnen und Schüler sowie die Individualisierung des Lernens haben Impulse erhalten, und die Einführung des Ganztags in Gymnasien wurde systemisch bedingt lukrativ und beschleunigt.

Aus meiner Sicht ist G8 daran gescheitert, dass die mit der inhaltlichen Ausgestaltung von G8 beauftragten Institutionen und Personen die Verkürzung der Lernzeit nicht in eine m. E. dringend gebotene Reduktion der Inhalte in den Curricula umgesetzt haben. Die an dieser Stelle getroffenen Entscheidungen zeichnen sich nicht durch Realitätsbezug aus. Das damit verbundene Fehlen inhaltlicher Tiefe hat die Abschlussqualität und die Studierfähigkeit beeinträchtigt.

### **Inhalte**

Die Rückkehr zu G9 ist meines Erachtens wichtig und richtig, weil der Leistungsdruck in G8 für viele Schülerinnen und Schüler hoch ist. Deshalb darf die Verlängerung des gymnasialen

Bildungsganges nicht ausgestaltet werden durch weitere Inhalte. Weiterhin sind neue, zusätzliche Unterrichtsfächer wie z. B. Wirtschaft, Verbraucherkunde usw. kontraproduktiv zur Entschleunigung des gymnasialen Bildungsganges. Deren Einführung in der Sekundarstufe I geht zu Lasten des zeitlichen und inhaltlichen Umfangs sowie der inhaltlichen Tiefe der klassischen Fächer, die zur Vorbereitung auf die Sekundarstufe II von Bedeutung sind. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I werden weniger intensiv auf die abiturrelevanten Fächer der gymnasialen Oberstufe vorbereitet und erhalten somit einen Nachteil gegenüber Schülerinnen und Schülern in anderen Bundesländern. Zur Wahrung der Chancengleichheit beim zukünftig vermutlich bundesweiten Abitur muss diese Erweiterung des Fächerkanons in der Sekundarstufe I in der KMK abgestimmt werden und sollte bundesweit einheitlich geregelt werden.

### **Rolle der Jahrgangsstufe EF/11**

Aus meiner Sicht ist die Aussage „[...] da die Jahrgangsstufe 11 wieder hinzukommt [...]“ (Drucksache 17/1818) nicht zutreffend, da G9 die Sekundarstufe I verändert.

Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass Schülerinnen und Schüler in Zukunft während der Schulzeit wieder leichter Erfahrungen im Ausland sammeln können und mit Abschluss der Sekundarstufe I den mittleren Schulabschluss erhalten. In der Drucksache 17/1818 wird nicht eindeutig geklärt, wie eine in Zukunft mögliche berufliche Orientierung, ein soziales Engagement oder das Absolvieren von Praktika in den Bildungsgang eingebunden werden sollen. Bis heute ist ein Auslandsaufenthalt immer an den Besuch einer Schule gebunden. Dadurch konnte sichergestellt werden, dass bei entsprechender Eignung die Schülerinnen und Schüler ohne Zeitverluste ihre Schullaufbahn fortsetzen konnten. Bei Praktika muss geklärt werden, welchen Umfang sie haben sollen und inwiefern sie, ebenso wie ein soziales Jahr, in die Schullaufbahn eingebunden werden. Denn im Gegensatz zu einem Aufenthalt im Ausland wird bei diesen Alternativen schulische Lernzeit anders genutzt.

Vor dem Hintergrund der Zielsetzung von G9, Lernzeiten auszuweiten, wird der Charakter der Jahrgangsstufe 11, dass „Schülerinnen und Schüler dieses Jahr nutzen [sollen], um Lerndefizite, die bis Klasse 10 entstanden sind, aufzuarbeiten“ (Drucksache 17/1818) aus meiner Sicht falsch eingeschätzt. Defizite, die in der Sekundarstufe entstehen, können nicht

auf die lange Bank bis in die Jahrgangsstufe 11 geschoben werden. Sie müssen insbesondere bei sequenziellen Curricula (z. B. in den Fächern Mathematik, Fremdsprachen, Deutsch usw.) zeitnah behoben werden. Darüber hinaus war die Jahrgangsstufe 11 von je her nie überflüssig. Es wurden umfassend Inhalte erarbeitet, die Methoden der Qualifikationsphase implementiert, Prüfungsformate in den Nicht-Kernfächern eingeführt und die Wahl von Leistungskursen und Fächern auf eine belastbare Entscheidungsgrundlage gesetzt.

### **Entscheidungsprozess**

Für mich als Leiter eines Gymnasiums ist die der Schulkonferenz 2018/2019 zugewiesene Entscheidungskompetenz für die Beibehaltung von G8 nicht nachvollziehbar. Eine derart bindende Entscheidung für zukünftige Schülerschaften ohne den Schulträger zu treffen, verhindert die Wünsche zukünftiger Eltern. Die Schulentwicklungsplanung muss m. E. in der Hand des Schulträgers in Abstimmung mit den Schulen liegen. Die ebenfalls geplante Änderung im Schulgesetz, der Schulkonferenz die Entscheidungskompetenz zu entziehen, über die Einführung von Unterrichtsformen (s. § 65 Abs. 2 Nr. 10 SchulG) abzustimmen, ist kontraproduktiv für die Weiterentwicklung von Schulen.

### **Angebot von G8 und G9 an Gymnasien**

Grundsätzlich muss die Frage geklärt werden, ob Eltern einen Rechtsanspruch auf einen G8-Bildungsgang haben sollen.

- Einrichtung von G8-Schulen neben G9-Schulen:  
Wenn G8-Schulen neben G9-Schulen eingerichtet werden, dann wird dies nur in Ballungsräumen oder gut vernetzten Regionen möglich sein, da hier die räumliche Nähe und die besseren Verkehrsanbindungen eine individuelle Auswahl unter mehreren Schulen ermöglichen. Im ländlichen Raum ist dies schwieriger. Darüber hinaus müssen vor dem Hintergrund der beruflichen Mobilität vieler Eltern Übergangsszenarien bei zwei verschiedenen Bildungsgängen in getrennten Schulen abschließend geklärt werden.

Fazit: Die Sicherung von landesweit mehr oder minder gleichen Bildungschancen ist

im ländlichen Raum nur durch die Erhöhung der Mobilität der Schülerinnen und Schüler möglich. Dies reduziert die Lernzeit. Deshalb ist die Einrichtung von „reinen“ G8-Gymnasien neben G9-Gymnasien grundsätzlich nicht zu befürworten, um gleiche Bildungsangebote im gesamten Land anzubieten.

- Einrichtung von G8- und G9-Laufbahnen an einer Schule:  
Aus meiner Sicht sollten beide Bildungsgänge an allen Gymnasien innerhalb einer Schule angeboten werden. Dies erfordert allerdings Klärungsbedarf wie groß eine G8-Gruppe sein darf oder soll. Der Parallelbetrieb zweier Bildungsgänge ist ressourcenneutral, wenn die Lerngruppen die Größe von Regelklassen haben. Wenn die Gruppengröße davon abweicht, muss der Unterricht in der gesamten Sekundarstufe I ggf. in Kursen stattfinden. Dies hat einen erhöhten Raum- und Personalbedarf zur Folge. So wird z. B. ein dreizügiges G9-Gymnasium, das einen G8-Bildungsgang anbietet, vierzünftig und von 18 Klassen dann auf 23 Lerngruppen (18 Lerngruppen mit G9 und 5 Lerngruppen mit G8) anwachsen. Denkbar sind Varianten, G8 und G9 nur auf die Kernfächer zu beschränken, da Deutsch, Mathematik, und Fremdsprachen den größten Druck bei Schülerinnen und Schülern erzeugen. Diese Konzeption vermindert den Personalbedarf und hat eine „Verkürzung“ der Kernfächer zur Folge.

### **Wertschätzung der Abschlüsse bei G8 und G9**

Der Erfolg von Kindern ist heutzutage ein nicht zu unterschätzender Bestandteil der gesellschaftlichen Reputation der Eltern. Viele wählen bewusst Lernbiografien und Freizeitaktivitäten für ihre Kinder aus, die eine hohe gesellschaftliche Wertschätzung genießen. Dies ist eine Entwicklung, die die hohe Anwahl des Gymnasiums beim Schulwechsel von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen erklärt. Das Nebeneinander von zwei gymnasialen Bildungsgängen wirft folgende Fragen auf:

Wird sich G8 zu einer Konkurrenz von G9 entwickeln?

Wird es eine unterschiedliche Wertschätzung von G8 und G9 geben?

Wird der Besuch von G8- oder G9-Schulen ein neues Auslesekriterium für Wirtschaft und Hochschule?

Wenn G8-Gymnasien parallel zu G9-Gymnasien existieren, wird es zu einer Konkurrenzsituation der Schulen untereinander kommen. Wird dagegen in jedem G9-Gymnasium eine G8-Laufbahn angeboten, wird der Fokus auf die individuelle Entwicklung von Schülerinnen und Schülern gelegt. Wünschenswert ist, dass eine Entscheidung nicht nur zu Beginn der Schullaufbahn möglich ist, sondern dass eine Fluktuation innerhalb des Systems entsprechend des Entwicklungsstands der Schülerin bzw. des Schülers möglich ist. Schulische Beratung kann auf der Basis von intensiven Diagnosen und Gesprächen eine passgenaue und deshalb erfolgshöfliche Schullaufbahn für jede einzelne Schülerin bzw. jeden einzelnen Schüler anbieten. Grundlage hierfür sind grundsätzlich gleiche Ziele, zu deren Erreichen man den Schülerinnen und Schülern fünf bis sechs Jahre Zeit gibt.

### **Ganztag**

Unter G8 haben viele Gymnasien den gebundenen Ganztag eingeführt. Eine Fortführung ist im G8-Bildungsgang sinnvoll, da dies die Stundentafel quasi einfordert. Bei G9 wird auch das Halbtagsgymnasium wieder möglich. Bleibt aber G9 ein Ganztagsgymnasium, muss geklärt werden, ob der Ganztagsbetrieb als gebundener oder offener Ganztag organisiert werden kann. In beiden Fällen werden unter G9 mehr Lehrerstunden benötigt, und zwar im gebundenen mehr als im offenen Ganztag. Vor dem Hintergrund des aktuellen personellen Engpasses ergibt sich die Frage, ob eine Verpflichtung zum gebundenen Ganztag weiter Bestand haben kann. Meiner Meinung nach sollte an die Stelle des gebundenen Ganztags in G9-Schulen der offene Ganztag treten, damit personelle und finanzielle Ressourcen bedarfsorientiert und damit effizienter genutzt werden.

### **Mein Fazit**

Der schulische Leistungsbegriff steht nach wie vor auch in Abhängigkeit von der für das Lernen aufgewendeten Zeit. Eine Schule sollte jedoch der Individualität, der Begabung und der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gerecht werden. Nach meinen Erfahrungen scheitern gymnasiale Schullaufbahnen fast nie am Intellekt, sondern an der Diskrepanz zwischen der systemisch bewilligten Zeit und der für den Einzelnen je nach Lebenssituation notwendigen Zeit.

Deshalb begrüße ich in vollem Umfang die in der Drucksache 17/1818 formulierte Forderung nach einem „individuellen Lernrhythmus“ und die Forderung nach der „Ermöglichung der individuellen Verkürzung des neuen neunjährigen Bildungsgangs am Gymnasium auch in Gruppen“ (Drucksache 17/2115), da durch beide Forderungen ein längst überfälliges Umdenken angestoßen wird, das Schule aus der Perspektive des Individuums entwickeln.

Für die Wahl eines Bildungsganges sollte die individuelle Progression des Kindes als vorrangiges Kriterium herangezogen werden. Da diese Progression u. a. durch die natürliche Entwicklung und die persönliche Lebenssituation des Kindes individuell beeinflusst wird, muss es möglich sein, die einmal getroffenen Entscheidung G8 oder G9 an seine Rahmenbedingungen anzupassen und zu variieren. Folglich müssen konkrete Kriterien und Verfahren entwickelt werden, die den Wechsel im Gymnasium zwischen dem G8 und dem G9 Bildungsgang ermöglichen. Zur Sicherung der sozialen Entwicklung des Kindes muss dies in ein und der selben Schule möglich sein.

Ein „individualisierter Lernrhythmus“ bedarf des personalisierten Lernens. Dieses Unterrichtskonzept ist derzeit vor dem Hintergrund des traditionellen Verständnisses von schulischem Unterricht sowie der gesetzlichen Festschreibung des klassischen Unterrichtskonzepts systemisch schwer umzusetzen, denn es stellt Klassen, Schuljahre, Klassenarbeitstermine, Organisation von Abschlussverfahren usw. in der aktuellen starren Ausprägung in Frage und macht sie teilweise überflüssig.

Deshalb müssen vor dem Hintergrund der Forderungen nach „individuellem Lernrhythmus“ und „Ermöglichung der individuellen Verkürzung“ neue Unterrichtskonzepte und Prüfungsformate entwickelt und erprobt werden, um mittelfristig die Schullandschaft neu aufzustellen. In anderen Ländern gibt es bildungspolitische Entwicklungen und Schulen, die dieser Forderung bereits heute gerecht werden.

Mit freundlichen Grüßen

